

Konzept zum Angebot der Sprachmittler im Oberbergischen Kreis

Angebot

Der Sprachmittlerpool für den oberbergischen Kreis wird vom Kommunalen Integrationszentrum gepflegt, koordiniert und bedarfsgerecht erweitert. Bei den gelisteten Sprachmittler*innen handelt es sich um ehrenamtlich engagierte Personen, welche vom KI akquiriert und qualifiziert wurden. Die Qualifizierung durch das KI befähigt nicht zur hauptamtlichen Ausübung des Berufs des Dolmetschers, daher werden die ehrenamtlich Tätigen als Laien-Sprachmittler*innen bezeichnet. Durch Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten die Sprachmittler*innen eine Aufwandsentschädigung. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot. Dies bedeutet, dass zum einen so wenige Bedingungen wie möglich zu erfüllen sind, um in den Pool aufgenommen zu werden und zum anderen das Angebot so unbürokratisch wie möglich in Anspruch genommen werden kann. Ziel des Angebotes ist es, die Kommunikation zwischen zugewanderten Personen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen und Institutionen, Einrichtungen und Behörden zu erleichtern und dadurch Chancengleichheit zu ermöglichen.

Voraussetzungen zur Aufnahme in den Sprachmittlerpool

Um in den Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums des oberbergischen Kreises aufgenommen werden zu können, müssen interessierte Personen folgende Kriterien erfüllen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- nachgewiesene Deutschkenntnisse auf B2-Sprachniveau
- Mobilität im Kreisgebiet des OBK
- eine gewisse zeitliche Flexibilität im Rahmen der Öffnungszeiten der anfordernden Institutionen
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- erfolgreiche Teilnahme an der vom KI organisierten Qualifizierungsreihe
- während der Tätigkeit: Teilnahme an Fortbildungen des KI

Die Teilnahme an der Qualifizierungsreihe ist obligatorisch, um einen Qualitätsstandard in der Sprachmittlung gewährleisten zu können. Die Engagierten erhalten grundlegende Schulungen in den Bereichen Kommunikation, Kultursensibilität, Rollenverständnis und Grenzen der Sprachmittlung. Zusätzlich erhalten die zukünftigen ehrenamtlichen Dolmetscher*innen Wissen über kreisweit ansässige Institutionen, welche das Angebot der Sprachmittlung häufig in Anspruch nehmen. Die Sprachmittler*innen lernen die Arbeit der Institutionen kennen und werden mit häufig verwendeten Fachbegriffen vertraut gemacht, um sich auf die zukünftigen Einsätze vorbereiten zu können. Ein zweitägiges, professionelles Dolmetschtraining rundet die Qualifizierung der Ehrenamtlichen ab.

Rahmenbedingungen

Die qualifizierten Sprachmittler*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro pro angefangener Stunde. Fahrtkosten können mit 0,30 Euro pro Kilometer erstattet werden. Voraussetzung für den Erhalt der Aufwandsentschädigung ist eine Anmeldung des bevorstehenden Termins beim KI. Sprachmittler*innen sind als ehrenamtlich Engagierte tätig, wodurch die Höhe der steuerfrei zu erhaltenden Aufwandsentschädigung auf maximal 840 Euro im Jahr begrenzt ist. Die Tätigkeit als ehrenamtliche Sprachmittler*innen ist durch eine Ehrenamtsvereinbarung mit dem Kommunalen Integrationszentrum festgehalten. Die Sprachmittler*innen erklären sich bereit, zweimal jährlich an obligatorischen Fortbildungen und Austauschtreffen teilzunehmen, um eine einheitliche Qualität der Sprachmittlung gewährleisten zu können. Das KI trägt dafür Sorge, dass die Laien-Sprachmittler*innen während ihrer Tätigkeit versichert sind.

Die Sprachmittler*innen sind, bei Aufnahme der Tätigkeit, dazu verpflichtet eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen.

Qualitätssicherung

Die aktiven Laiensprachmittler*innen werden kontinuierlich durch das KI begleitet. Im Zuge dessen werden regelmäßige Austauschtreffen einberufen, welche sowohl zum Erfahrungsaustausch als auch gegebenenfalls zur Supervision dienen sollen. Das KI erfasst, ausgehend von den Erfahrungsberichten der Sprachmittler*innen, Fortbildungsbedarfe und schult die Sprachmittler*innen zweimal jährlich. Unabhängig davon stehen die zuständigen Mitarbeiter*innen kontinuierlich für die Sprachmittler*innen und Institutionen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Das Kommunale Integrationszentrum wertet in regelmäßigen Abständen die häufigsten Einsatzbereiche der Sprachmittler*innen aus, um dadurch ebenfalls Fortbildungsbedarfe ableiten zu können. Die Qualität der Sprachmittlungen wird stichprobenweise bei den Institutionen erfragt.

Zugang zum Angebot der Sprachmittlung

Folgende Institutionen können das Angebot der Laien-Sprachmittler*innen im oberbergischen Kreis kostenfrei in Anspruch nehmen:

- Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Hochschulen / Universitäten
- Kommunale Behörden wie z.B. Wohnungsämter, Schulverwaltungen usw.
- Einrichtungen des Sozial-, und Integrationsbereichs und Beratungsstellen wie z.B. (Jugend-) Migrationsdienste, Flüchtlings-, Zuwanderungs- und Migrationsberatungsstellen usw.
- gemeinnützige Einrichtungen, wie z.B. Ehrenamtsinitiativen oder Migrantenselbstorganisationen.

Das Kommunale Integrationszentrum trägt bei Einsätzen in Institutionen, welche keinen eigenen Mittel für Übersetzungen zur Verfügung haben, die anfallenden Aufwandsentschädigungen. Institutionen, welche die Möglichkeit haben den Einsatz von Sprachmittler*innen über ein internes Budget zu finanzieren, können eine Finanzierung über die Förderpauschale des KI nicht in Anspruch nehmen. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist eine vorherige Anmeldung des Termins über das Online Formular*. Nicht angemeldete Termine können nicht abgerechnet werden.

Der Einsatz von Laien-Sprachmittler*innen aus dem Sprachmittlerpool des KI OBK ist in folgenden Kontexten komplett ausgeschlossen:

- Aufträge von Privatpersonen
- Aufträge von anderen Privateinrichtungen
- Gespräche mit Rechtsfolgen, beispielsweise bei Rechtsanwält*innen
- oder in Bezug auf die Erstellung von Gesundheitsgutachten, wie z.B. bei der ärztlichen Prüfung der Reisefähigkeit
- Aufträge von Bildungseinrichtungen zur Ermittlung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (z.B. sog. AOSF-Verfahren).
- Arztbesuche
- kontinuierliche Begleitung über einen längeren Zeitraum (z. B. Schulbegleitung)

Das KI behält sich zudem vor, Aufträge abzulehnen, welche zu einer enormen emotionalen Belastung der Sprachmittler*innen führen könnten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Einsatz im Rahmen des Sprachmittlerpools. Die Kostenübernahme durch das Kommunale Integrationszentrum kann nur im Umfang der zur Verfügung stehenden Fördermittel gewährleistet werden. Die Gesprächsleitung verbleibt zu jeder Zeit bei der Fachkraft.

Koordinierung durch das Kommunale Integrationszentrum

Benötigt eine Institution die Unterstützung einer/eines Laien-Sprachmittler*in, kann sie sich über das Formular* auf der Homepage obk.de/ki mit dem Kommunalen Integrationszentrum in Verbindung setzen. Um die Aufträge koordinieren zu können, benötigt das KI folgende Informationen:

- Ort, Datum, Uhrzeit und Dauer des Termins
- Ansprechperson für Rückfragen
- Informationen zum Gespräch (Herkunftsland, Sprache/Dialekt des Klienten, ggf. weitere soziokulturelle Informationen)

Die zuständigen Mitarbeiter*innen vermitteln den Institutionen den Kontakt zu einer/einem geeigneten Sprachmittler*in. Die organisatorischen Absprachen trifft die anfragende Institution selbst mit den Sprachmittler*innen. Erklärt sich der/die Sprachmittler*in bereit den angefragten Termin zu übernehmen, ist es erforderlich, den Termin im Voraus verbindlich über das Online-Formular* beim Kommunalen Integrationszentrum anzumelden. Hat eine Institution bereits durch vorherige Einsätze die Kontaktdaten einer/eines Sprachmittler*in, kann sie auch ohne vorherige Kontaktaufnahme mit dem KI den/die betreffende/-n Sprachmittler*in für Termine anfragen. Eine Anmeldung des bevorstehenden Termins ist jedoch in jedem Fall erforderlich, um die Koordinierung durch das KI zu gewährleisten. Neben Datum und Uhrzeit, sowie der Nennung der/ des Sprachmittler*in ist dazu die Institution und die Art des Einsatzes (z. B. Elterngespräch) zu nennen.

Grundsätzlich ist es möglich, eine/-n Sprachmittler*in kurzfristig für Termine anzufragen. Da es sich jedoch um ehrenamtlich engagierte Menschen handelt, sind diese nicht verpflichtet Anfragen anzunehmen. Es steht jeder/jedem Sprachmittler*in frei, Anfragen ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Um erfolgreich eine/-n Sprachmittler*in vermitteln zu können, wird darum gebeten Anfragen so weit wie möglich im Voraus zu stellen.

* Das Online-Formular finden Sie auf www.obk.de/ki unter dem Punkt "Sprachmittler"